



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_80 JAHRGANG 50
29. September 2021

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Design Audiovisueller Medien im Kombinatorischen Studiengang
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 29.09.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Design Audiovisueller Medien im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Universität stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest. Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Design Audiovisueller Medien bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

In den folgenden Modulen sind insgesamt 75 LP zu erwerben:

DAM1	AV-Grundlagen 1	9 LP
DAM2	AV-Grundlagen 2	9 LP
DAM3	Geschichte und Theorie 1	6 LP
DAM4	Grundlagen der Bildgestaltung - Visualisierung	6 LP
DAM5	Grundlagen der Bildgestaltung - Fotografie	5 LP

DAM6	AV-Projekt 1	12 LP
DAM7	Geschichte und Theorie 2	6 LP
DAM8	AV-Projekt 2	12 LP
DAM9	AV-Projekt 3	10 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis") (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

- (2) Bei Kombination mit dem Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik wird das teilstudiengangsübergreifende Studienprofil „Design Audiovisueller Medien“ auf dem Zeugnis und dem Diploma Supplement ausgewiesen. Bei Kombination mit dem Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik wird das teilstudiengangsübergreifende Studienprofil „Szenografie“ auf dem Zeugnis und dem Diploma Supplement ausgewiesen.

§ 3 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Design Audiovisueller Medien im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Design Audiovisueller Medien wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Design Audiovisueller Medien im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 36/15) aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 36/15) Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Design Audiovisueller Medien im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 36/15) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 4
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 27.08.2021.

Wuppertal, den 29.09.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	2
AV-Grundlagen 1	3
AV-Grundlagen 2	3
AV-Projekt 1	4
AV-Projekt 2	4
AV-Projekt 3	5
Geschichte und Theorie 1	5
Geschichte und Theorie 2	6
Grundlagen der Bildgestaltung - Fotografie	6
Grundlagen der Bildgestaltung - Visualisierung	8

B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Forschungsfrage oder ein Projekt im Design Audiovisueller Medien wissenschaftlich oder künstlerisch-gestalterisch (einschließlich wissenschaftlicher Recherche und Reflexion) nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen • können für den Fall einer wissenschaftlichen Aufgabenstellung die Beherrschung fachlicher Methoden an einer designhistorischen, -theoretischen und/oder designtechnologischen Fragestellung nachweisen <p>Die Absolvent*innen können für den Fall einer künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Thema formulieren • einen fiktionalen oder non-fiktionalen Film erarbeiten, der von einer filmischen Haltung und einer persönlichen Stilistik geprägt ist • eine theoretisch-wissenschaftliche Ausarbeitung im thematischen Kontext vorlegen • kreative, gestalterische und visuell- wie verbal-kommunikative Fähigkeiten (z.B. Präsentations- Layouts) nachweisen • den Arbeitsprozess und das Ergebnis konzeptionell, gestalterisch und theoretisch-wissenschaftlich vollständig und begründet auszuarbeiten • ihre gestalterischen Überlegungen auf eine Zielgruppe ausrichten und begründen 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Im Falle einer theoretischen Aufgabenstellung ist die MAP 61875 und im Falle einer künstlerisch-gestalterischen die MAP 63526 zu absolvieren. Die MAP 63526 umfasst stets eine Präsentation (Dauer: 20 Minuten) mit Kolloquium. Die*Der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die*den Kandidatin*en zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben. Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) kann innerhalb eines Teilstudiengangs nicht wiederholt werden.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 61875	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Modulabschlussprüfung ID: 63526	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

DAM1	AV-Grundlagen 1	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • kennen technische Grundlagen und Fähigkeiten der Handhabung des für die Filmherstellung notwendigen Filmequipments • kennen Grundstrategien audiovisueller Gestaltung zur Entwicklung von Struktur und Dramaturgie audiovisueller Formate • haben einen Überblick über Ästhetik und Sprache des inszenierten Films • besitzen Sozialkompetenz und sind zur Arbeit in Teams befähigt • können filmspezifische Grundbegriffe erklären • sind in der Lage, die persönliche Position als Ausgangspunkt von Gestaltungsprozessen zu verdeutlichen, zu begründen und zu festigen • sind mit der Fachliteratur und Forschung zum Design Audiovisueller Medien exemplarisch vertraut. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47471	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

DAM2	AV-Grundlagen 2	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • kennen Strategien audiovisueller Gestaltung zur Entwicklung von Struktur und Dramaturgie audiovisueller Formate • verfügen über Methodenwissen zur Erschließung medialer Themen • sind in der Lage, eine konzeptionell gestützte Entwurfsleistung zu erbringen • haben einen grundlegenden Überblick über Ästhetik und Sprache des Films • kennen die spezifischen Charakteristika audiovisueller Medien und können dieses Wissen bei der Gestaltung zielgerichtet einsetzen • können anhand von Beispielen der Filmgeschichte Spielfilmdramaturgien analysieren und ... • dieses Wissen auf die eigene gestalterische Praxis anwenden • haben erweitertes Wissen und praktische Erfahrung in Bezug auf die wichtigsten filmspezifischen Grundbegriffe wie zb. Handlung, Figur, Situation, Dramaturgie • sind in der Lage, Wissen über visuelle, auditive, emotionale und formale Umsetzung in eigene Visionen zu übertragen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47456	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

DAM6	AV-Projekt 1	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Fachsprache und Prozesse der Filmproduktion, • kennen Produktionssysteme audiovisueller Medien sowie die dazugehörige Technologie, • können bei der Produktion den Stand, bzw. die Leistungsfähigkeit der Bild- und Tontechnik einschätzen, • können qualitativ hochwertige audiovisuelle Medien produzieren, • kennen Wirkungsweisen und Einsatzmöglichkeiten verschiedener filmischer Ästhetiken, Stile und Genres sowie Wege zur technischen Umsetzung. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47481	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

DAM8	AV-Projekt 2	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ein freies, künstlerisches Filmprojekt – fiktional oder nonfiktional - eigenverantwortlich durchzuführen • erproben sich in dem konsequenten Verfolgen der Vision im kreativen Werkprozess • können konsequent ihre Vision im kreativen Werkprozess verfolgen • besitzen ein professionelles Verständnis für die inhaltliche und audiovisuelle Gesamtkonzeption • können komplexe audiovisuelle Medien in technologischer Hinsicht selbstständig erstellen • sind in der Lage durch die Technikauswahl ästhetische Lösungen zu finden und damit gezielt Erzählstrategien zu verfolgen • können theoretische, Ästhetische, technische und kulturelle Aspekte audiovisueller Medien in der eigenen Arbeit integrieren. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47473	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

DAM9	AV-Projekt 3	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ein audiovisuelles Medienprojekt hinsichtlich seiner Prozesse und Ergebnisse selbständig zu planen, zu entwickeln, durchzuführen, zu präsentieren und zu beurteilen, • können eine eigene Haltung, eine Filmsprache und ein dramaturgisches Konzept für die Umsetzung des Filmstoffes entwickeln, • haben vertiefte Kenntnisse über Drehabläufe und das Ineinandergreifen der Aufgabenbereiche im Filmherstellungsprozess, • beherrschen vertiefte Kenntnisse der digitalen Video- und Audioteknik und deren Anwendung in der Praxis, • haben fundierte Kenntnisse in: <ul style="list-style-type: none"> • Recherche, Konzeption und Stoffentwicklung (bis zum Drehbuch) • Illustration und Storyboarding • Konzeption und Inszenierung fiktionaler und non-fiktionaler Stoffe • Komposition des Visuellen, insbesondere durch Kamera und Licht sowie Inszenierung der Schauspieler und dem Szenenbild • Komposition des Auditiven, insbesondere durch Sprache, Geräusche und Musik • Dramaturgie und Erzählstrategie mittels Montage • können ihre eigene Arbeit und den eigenen Arbeitsprozess in Form der Abschlussdokumentation systematisieren, verschriftlichen und visualisieren, • sind in der Lage, filmwissenschaftliche Arbeitsmethoden und Argumente in alle Phasen der gestalterischen Arbeit einzubeziehen, • können sowohl an eigenen Arbeiten, als auch an anderen audiovisuellen Medien die jeweiligen Bedingungen, Prinzipien und Ziele der Gestaltung wahrnehmen, beschreiben, analysieren, interpretieren und bewerten, • haben ein eigenes Formenrepertoire entwickelt. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 61871	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
1				

DAM3	Geschichte und Theorie 1	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen historischen Überblick der Gestaltungs- und Mediengeschichte • kennen Grundkonzepte der Gestaltungs- und Mediengeschichte und/oder -theorie • sind befähigt, Werke des Design Interaktiver Medien über gängige Stilbegriffe hinausreichend als gestaltete Ausdrucksträger zu interpretieren und eigenständig zu „lesen“ oder wissenschaftlich zu analysieren • haben ein Verständnis davon, was wissenschaftliches sowie theoretisches Arbeiten bedeutet • können wissenschaftliche Literatur unterscheiden, diese recherchieren und mit dieser arbeiten • sind in der Lage, Gestaltungsgeschichtliches sowie -theoretisches als lebendige, die eigene Entwurfsarbeit anregende Disziplin zu begreifen 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 5-25 Seiten (bei Standard-Schriftart 11Pt mit einem Zeilenabstand von 1,5) Dauer: 2 - 12 Wochen				
Modulabschlussprüfung ID: 47449	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

DAM7	Geschichte und Theorie 2	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen				
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über eine vertiefte Kenntnis der Gestaltungs- und Mediengeschichte und -theorie, • können Konzepte der Gestaltungs- und Mediengeschichte und/oder -theorie ein- und zuordnen, • sind befähigt, Werke interaktiver Medien wissenschaftlich zu analysieren, zu interpretieren, zu kritisieren und historisch sowie theoretisch einzuordnen, • sind sensibilisiert gegenüber theoretischen Konzepten außerhalb der eigenen disziplinrelevanten Geschichte und Theorie, • sind befähigt wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, • haben Zugänge zur wissenschaftlichen Arbeit mit Literatur. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 2 - 12 Wochen Umfang: 5 - 25 Seiten (bei Standard-Schriftart 11Pt mit einem Zeilenabstand von 1,5)				
Modulabschlussprüfung ID: 47469	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

DAM5	Grundlagen der Bildgestaltung - Fotografie	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen			
<ul style="list-style-type: none"> • können die Funktion der Fotografie im jeweiligen Anwendungskontext analysieren und kritisch bewerten, • beherrschen Strategien der inszenierenden oder dokumentarischen Fotografie für die Projektarbeit im Bereich Design Interaktiver Medien, • können fotografisches Material ordnen, systematisieren und daraus fundierte Auswahlen treffen und begründen. 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47472	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

DAM4	Grundlagen der Bildgestaltung - Visualisierung	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen unterschiedliche Techniken zum Visualisieren der Narration audiovisueller Medien, • haben einen Überblick von Darstellungstechniken und über deren Anwendung, • können Ideen und Sachverhalte konkret und korrekt visualisieren, • sind in der Lage, narrative sowie informierende Bildkompositionen zu gestalten, • beherrschen nicht-textbasierte Techniken der Visuellen Kommunikation. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47430	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung